

Tätigkeitsbericht der Beauftragten für Menschen mit Behinderung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg



2019

Inhalt:

Vorwort	Seite 4
1. Fakten und Zahlen über Menschen mit Behinderung in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg	Seite 5
2. Sprechstunden und Öffentlichkeitsarbeit 2019	Seite 6
2.1. Sprechstunden	Seite 6
2.2. Öffentlichkeitsarbeit	Seite 8
2.2.1. Pressearbeit	Seite 8
2.2.2. Gemeinschaftsanzeige und Erstellung weiterer Werbemittel	Seite 8
2.2.3. Aktionstage	Seite 9
2.2.3.1. Aktion am 5. Mai 2019	Seite 9
2.2.3.2. Teilnahme bei der Veranstaltung „HU läuft“	Seite 10
2.2.3.3. Gemeindefest	Seite 11
2.2.3.4. Seniorenmesse	Seite 11
2.2.3.5. Internationale Tag der Menschen mit Behinderung am 3. Dezember 2019	Seite 11
3. Netzwerkarbeit 2019	Seite 12
3.1. Überblick über die Aktivitäten	Seite 12
3.2. Entwicklung der Netzwerkarbeit	Seite 13
3.3. Sonstiges	Seite 13
4. Mitwirkung bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention	Seite 14
4.1. Lenkungsgruppe	Seite 14
4.2. Umsetzung des Aktionsplans	Seite 14
4.2.1. Übergreifendes Handlungsfeld	Seite 14
4.2.2. Barrierefreiheit, Mobilität und Wohnen	Seite 15
4.2.3. Bildung und Erziehung	Seite 15
4.2.4. Freizeit, Kultur und Sport	Seite 16
4.2.5. Arbeit und Beschäftigung	Seite 16
4.3. Zusammenarbeit mit IGEK (Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept)	Seite 16
4.4. Antrag Fonds für Barrierefreiheit	Seite 17

5. Unterstützung der Verwaltung und der politischen Gremien	Seite 17
5.1. Zusammenarbeit mit der Verwaltung	Seite 17
5.2. Politik und seine Gremien	Seite 21
6. Fortbildung	Seite 22
6.1. Fortführung und Abschluss der Weiterbildung seitens des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung Schleswig-Holstein	Seite 22
6.2. Exkursion Netzwerk Inklusion Kreis Segeberg 2.0	Seite 22
6.3. Teilnahme an Webinaren „Aktion Mensch“ und Seminar zum BTHG	Seite 22
7. Ausblick 2020	Seite 22
7.1. Ausstellung „Sinn der Arbeit“	Seite 23
7.2. Kommunikation und Unterstützung der Gemeindeverwaltung	Seite 23
7.3. Gespräche mit allen politischen Fraktionen der Gemeinde	Seite 23
7.4. Weitere Kommunikation u.a. mit Seniorenbeirat, SV HU, HHG, HU Marketing, VHS	Seite 23
7.5. Bildung eines Inklusionsbeirats	Seite 23
8. Empfehlungen	Seite 24

Anhang

1. Satzung über Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung in der Gemeinde
Henstedt-Ulzburg (Stand Oktober 2019)
2. Nähere Erläuterungen zur Netzwerkarbeit
 - 2.1. AG Barrierefreies HU
 - 2.2. Soziale Arbeitsgemeinschaft
 - 2.3. Elterngruppe
 - 2.4. Netzwerk Beauftragte für Menschen mit Behinderung Kreis Segeberg
 - 2.5. Netzwerk Inklusion Kreis Segeberg 2.0
 - 2.6. SUSE
 - 2.7. § 4 AG Region Norderstedt
 - 2.8. Runder Tisch Barrierefreiheit Schleswig-Holstein
3. Künstlerliste

Vorwort

Sind Tätigkeitsberichte eine Aufstellung der Aktivitäten des vorherigen Jahres? Unser Meinung nach soll er nicht nur den Blick auf das Erledigte des Jahres werfen, sondern Hinweise auf das, was noch zu tun ist, geben.

Weiterhin ist die Umsetzung unseres Leitslogans „Henstedt-Ulzburg für Alle“ unser Ziel.

Artikel 4 Absatz 1 der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichten die Vertragsstaaten, die volle Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundrechte für alle Menschen mit Behinderungen ohne jede Diskriminierung aufgrund von Behinderung zu gewährleisten und zu fördern. Zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention werden Aktionspläne genutzt. Es gibt einen Nationalen Aktionsplan 2.0 aus dem Jahr 2016, mit dem die Bundesregierung die Inklusion von Menschen mit Behinderungen durch gezielte Maßnahmen auf der Bundesebene weiter vorantreibt. Er soll dazu beitragen, dass Inklusion als in allen Lebensbereichen zu berücksichtigendes Prinzip Einzug hält. 2019 hat die Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention in seiner Analyse „Wer Inklusion will, sucht Wege“ Zehn Jahre UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland, folgendes Fazit gezogen: „Nur ein Teil von Politik und Gesellschaft nimmt den Auftrag der UN-BRK bislang an und setzt ihn praktisch um, während andere gesellschaftliche Kräfte absichtlich oder unabsichtlich dem Ziel einer inklusiven Gesellschaft entgegenwirken. Die Bilanz fällt also gemischt aus. Gewiss hätte in zehn Jahren mehr für Menschen mit Behinderungen erreicht werden können. Bei einigen politischen Entscheidungen, beispielsweise in den Bereichen Wohnen, Mobilität, gesellschaftliche Teilhabe, Bildung oder Arbeit, ist es nicht nachvollziehbar und teilweise sachwidrig, dass Menschen mit Behinderungen gegenüber anderen Interessen noch immer das Nachsehen haben.“

Wir haben in Henstedt-Ulzburg oftmals guten Willen gespürt, mehr für Menschen mit Beeinträchtigung bzw. Maßnahmen aus unserem Aktionsplan für Inklusion umzusetzen. Es scheitert unserer Meinung nach vielfach an entsprechender Man-/Womanpower und nicht ausreichender Bündelung der Kapazitäten.

Im Gegensatz zu unserem Tätigkeitsbericht 2018 sind wir im Hauptteil nicht detailliert auf unsere Netzwerkarbeit eingegangen, sondern haben ausschließlich eine Übersicht erstellt. Weitere Informationen über die Zusammensetzung der verschiedenen Arbeitsgruppen finden Sie in der Anlage.

Wir freuen uns, dass es uns in 2019 gelungen ist, Organisationen, Verwaltung und Unternehmen mehr zu sensibilisieren, aber wir haben gemeinsam noch viel zu tun, unseren Aktionsplan in die Realität zu setzen. Dazu brauchen wir mehr Unterstützung und Engagement auch aus der Bevölkerung!



Britta Brunn

Uta Herrnring-Vollmer

1. Fakten und Zahlen über Menschen mit Behinderung in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Zum 31. Dezember 2018 waren in Henstedt-Ulzburg 28.979 EinwohnerInnen (2017: 28.478, + 501) laut des Sozialberichtes der Gemeinde 2018 gemeldet. Davon sind 2.587 (=8,93 %/ 2017: 2.606=9,15 %, -19) Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung mit einem Grad der Behinderung (GdB) ab 50. Laut des Landesamts für soziale Dienste sind 2.101 Menschen (= 7,25 %/ 2017: 2.076 = 7,29 %, +25) mit einem Grad der Behinderung zwischen 20 und 40 eingeschränkt. Somit sind insgesamt 4.688 (= 16,18 %/ 2017: 4.682 Personen = 16,44 %, + 6) der gesamten Bevölkerung in Henstedt-Ulzburg, anerkannt eingeschränkt.

1.996 Ausweise davon haben laut des Landesamtes für soziale Dienste (Stand 12/18) folgende Merkzeichen:

Merkzeichen G (erheblich gehbehindert)	910
Merkzeichen aG (außergewöhnlich gehbehindert)	146
Merkzeichen H (hilflos)	247
Merkzeichen BI (blind)	25
Merkzeichen GI (gehörlos)	22
Merkzeichen TBI (taubblind)	0
Merkzeichen RF (Rundfunkgebührenbefreiung und Telefonermäßigung)	186
Merkzeichen B (Begleitung bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel erforderlich)	460

Hinzu kommt noch ein Großteil von Menschen, die keinen Antrag für Schwerbehinderung eingereicht haben und/oder auch ältere Menschen (laut Sozialbericht 2018 sind 8.132 (= 28,06 %/ 2017: 7.898 = 27,73 %, +234) Personen über 60 Jahre alt, von denen ebenfalls Menschen beeinträchtigt sind.

Zudem sollte nicht unerwähnt sein, dass in Deutschland nach den gesetzlichen Bestimmungen und Versorgungsrichtlinien eine Person erst als blind gilt, wenn ihre Sehschärfe auf dem besseren Auge auch mit optimaler Brillen- oder Kontaktlinsenkorrektur höchstens $1/50 = 0,02$ beträgt oder wenn andere dauerhafte Störungen des Sehvermögens vorliegen, die dieser Beeinträchtigung gleichzusetzen sind. Blinde und sehbehinderte Menschen werden in Deutschland im Gegensatz zu Dänemark, Finnland, Großbritannien, Irland, Island, Italien und den Niederlanden aber nicht gezählt. Nach Berechnungen der WHO (World Health Organization) ist die Zahl der sehbehinderten Personen um rund 80% von 1990 bis 2002 aufgrund der demographischen Entwicklung gestiegen! Somit ist unter diesen Aspekten manche Behinderung mit einer „ganz anderen Brille“ zu betrachten.

Auch die Anzahl der Hörgeschädigten wird nicht statistisch erfasst. Auf der Basis der einer Untersuchung und Berechnungen (leider aus dem Jahr 1999) ergeben sich folgende

Resultate: 19 % der deutschen Bevölkerung über 14 Jahre sind hörbeeinträchtigt. Bei einer Bevölkerungszahl für diesen Personenkreis von 70 Mill. sind das 13,3 Mill.

Davon sind:

leichtgradig schwerhörig	56,5 %	= 7.510 Mill.
mittelgradig schwerhörig	35,2 %	= 4.680 Mill.
hochgradig schwerhörig	7,2 %	= 958.000
an Taubheit grenzend schwerhörig	1,6 %	= 213.000

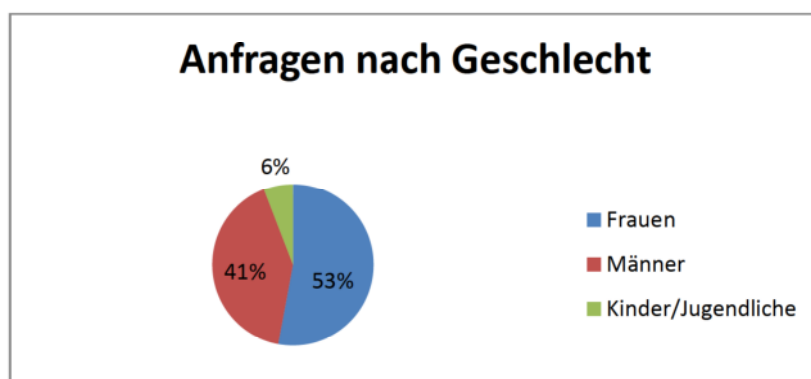
Nach dem Schwerbehindertengesetz (Statistische Bundesamt von 1999) sind circa 230.000 Personen als Schwerbehinderte aufgrund einer Schwerhörigkeit oder einer Sprachstörung anerkannt. Hinzu kommen 80.000 Gehörlose, die nach dem Schwerbehindertengesetz anerkannt sind und nach der neuen Regelung zum SGB IX das Merkzeichen GL beantragen können. Somit ist davon auszugehen, dass wesentlich mehr Menschen in Henstedt-Ulzburg höreingeschränkt sind, als aus den o.g. Zahlen herauszulesen ist.

2. Sprechstunden und Öffentlichkeitsarbeit 2019

2.1. Sprechstunden

Auch im Jahr 2019 fanden meistens zweimal im Monat, jeweils am zweiten Donnerstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr und am vierten Freitag von 10.00 bis 12.00 Uhr Sprechstunden im Rathaus statt. Termine außerhalb dieser Sprechstunde konnten auf Wunsch vereinbart werden. Die Beauftragten für Menschen mit Behinderung sind sowohl über die E-Mail-Adresse als auch eine Telefonnummer mit Anrufbeantworter erreichbar, über die sie Bürgerinnen und Bürger jederzeit kontaktieren können. Der Anrufbeantworter läuft auf den E-Mail-Account der Beauftragten für Menschen mit Behinderung, so dass somit in kurzer Zeit diese auf einen Anruf reagieren können.

Im Jahr 2019 boten die Beauftragten für Menschen mit Behinderung 20 offizielle (2018: 18, + 2) und vier individuell vereinbarte Termine (2018: 2, + 2) an. Insgesamt hatten sie 34 Anfragen (2018: 32, +2), davon 18 von Frauen (2018: 12, +6), 14 von Männern (2018: 19, - 5) sowie zwei Nachfragen für Kinder/Jugendliche (2018: 1, + 1).

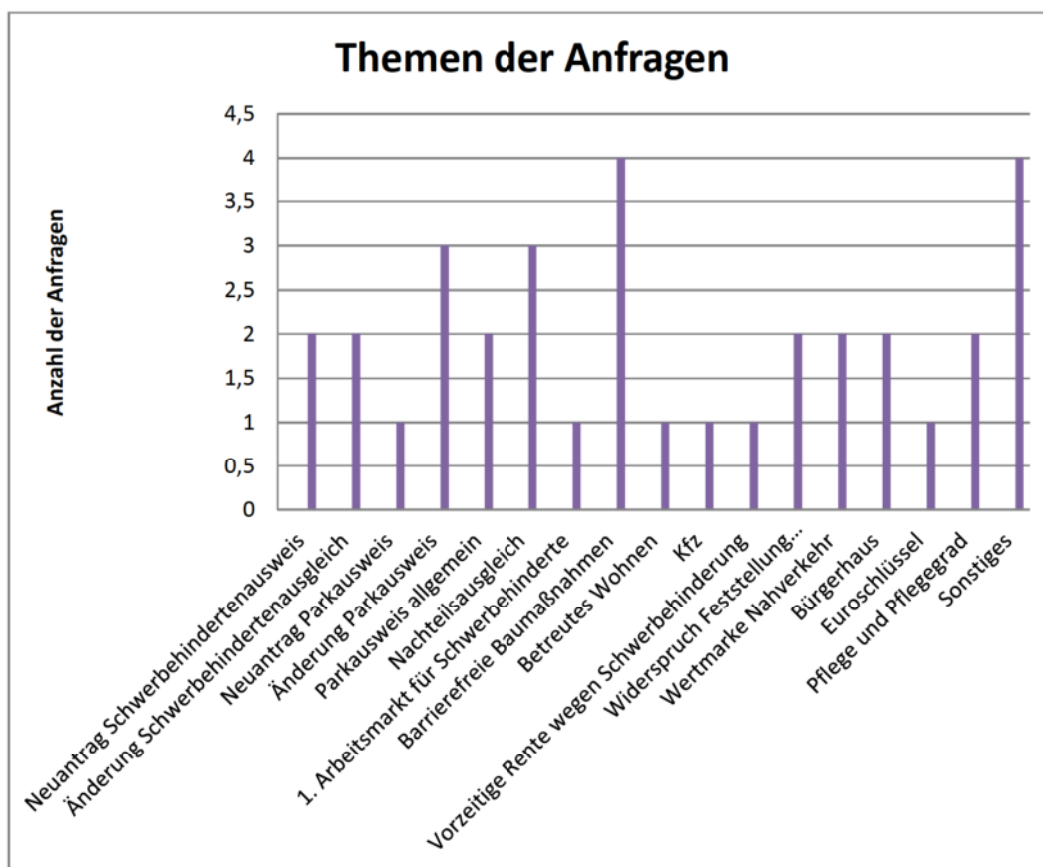


Für einige Themen hat es mehrere Treffen/ Gesprächstermine gegeben. 29 (=85%/ 2018: 23 = 72 %, + 6) Anfragen von Personen in eigener Sache gestellt. Bei 5 (= 15 %/ 2018: 9 = 28%, - 4) Anfragen handelte es sich um Angehörige, die stellvertretend bzw. in Begleitung um Beratung gebeten haben. Im Falle eines Kindes mit Beeinträchtigung fand ein gemeinsames Gespräch mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderung des Kreises Segeberg Frau Jutta Altenhöner im November 2019 statt.

Themenbereiche, die in den Anfragen vornehmlich behandelt wurden: Schwerbehindertenausweis/ Nachteilsausgleiche: 12 (= 35,3 %/ 2018: 15 = 44,1 %, - 3); Mobilität/ Wohnen/ Barrierefreiheit: 10 (= 29,4%/ 2018: 11 = 32,4 %, - 1); Pflege und Pflegegrad: 3 (= 8,8 %/2018: 2 = 5,9 %, + 1); Inklusion Kinder/ Jugendliche: 2 (=5,9 %/ 2018: Rente 1= 2,9 %); Arbeit: 2 (= 5,9 %/ 2018: 1 = 2,9 %, + 1); Sonstige: 5 (= 14,7 %/ 2018: 4 = 11,8 %, + 1).

In der nachfolgenden Grafik können die Anfragen detaillierter betrachtet werden.

Auch wenn es aus den Nachfragen in 2019 noch nicht zu belegen ist, so verspüren wir in den letzten Monaten (wie auch in den Vorjahren) eine verstärkte Problematik, barrierefreie und bezahlbare Wohnungen zu finden.



2.2. Öffentlichkeitsarbeit

2.2.1. Pressearbeit

Jeden Monat ist im Jahr 2019 über die Pressestelle der Gemeinde auf die Sprechstunden der Beauftragten für Menschen mit Behinderung hingewiesen worden. Zusätzlich hängen diese Termine am Informationsbrett in der Eingangshalle der Gemeindeverwaltung. Außerdem können nähere Informationen und Pressemitteilungen auf der Internetseite der Gemeinde Henstedt-Ulzburg unter der Rubrik Rathaus/ Behindertenbeauftragte über den Link <https://www.henstedt-ulzburg.de/news-aktuelles.html> eingeholt werden. Im März 2019 berichteten insbesondere die Segeberger Zeitung und Umschau ausführlich über den Tätigkeitsbericht 2018. Im Sommer fand ein persönlicher Artikel von Frau Brünn positive Resonanz. In Gesprächen mit den Fachbereichen, auf die noch eingegangen wird, sind die Mitarbeiter*innen der Gemeindeverwaltung aufgefordert worden, Themen, die die Inklusion betreffen, intensiver zu bespielen, um nach außen eine positive Resonanz über die Umsetzung von Aufgaben zu bekommen.

2.2.2. Gemeinschaftsanzeige und Erstellung weiterer Werbemittel

Im Sommer hat eine Arbeitsgruppe aus dem Netzwerk Inklusion 2.0. durch den Partner „Aktivregion Holsteins Herz“ für das Gästemagazin des Segeberger Ferienlandes 2020 kostenlos auf einer Doppelseite das Thema „Barrierefreiheit“ bespielen können.

Im Herbst 2019 wurden die Informationskarte im Postkartenformat aktualisiert und extern gedruckt. Sie ist ein guter Eyecatcher mit wichtigen Informationen, u.a. auch über die verschiedenen Möglichkeiten der Erreichbarkeit der Beauftragten für Menschen mit Behinderung.



Vorderseite Info-Karte der Beauftragten für Menschen mit Behinderung



Rückseite Info-Karte der Beauftragten für Menschen mit Behinderung

Außerdem wurden sogenannte „Notfall-Kärtchen“ erstellt. Sie sollten von Angehörigen der Menschen mit Behinderung mit sich getragen werden, um im Falle einer plötzlichen Erkrankung, eines Unfalls oder Todes die Information gegeben wird, dass sich jemand um die Person, die beeinträchtigt und ggf. hilflos zu Hause wartet, kümmert.

Ende des Jahres wurden als „Give aways“ Lupen in EC-Karten-Format mit der Mailadresse der Beauftragten für Menschen mit Behinderung beschafft, die bei Veranstaltungen verteilt werden können.

2.2.3. Aktionstage

Im Jahr 2019 haben die Beauftragten für Menschen mit Behinderung mehrere Aktionen umgesetzt bzw. sich an verschiedenen Aktionen beteiligt.

2.2.3.1. Aktion am 5. Mai 2019

Jedes Jahr findet am 5. Mai bundesweit der Aktionstag für die gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen statt. In 2019 traf dieser Termin einen Sonntag. Aus diesem Grund organisierten Britta Brünn und Uta Herrnring-Vollmer eine Aktion vor dem Eiscafé Venezia an der Hamburger Straße. Neben einem Informationsstand bauten sie einen Rollstuhl-Parcours auf. Auch konnte ein Inklusions-Memory gespielt werden. Eine Journalistin der Umschau sowie ein Experte in eigener Sache unterstützten die Aktivitäten. Trotz eines sehr ausführlichen Zeitungsartikels in der Umschau im Vorfeld war die Resonanz der Teilnehmer*innen nicht sehr hoch. Sicherlich lässt es sich auch mit dem an diesem Tag schlechten und kühlen Wetter begründen. Einige Kinder waren jedoch sehr aufgeschlossen und testeten alle Angebote. Erwachsene hielten sich leider sehr zurück. Hier gilt es weiterhin Barrieren im Kopf abzubauen und sowohl Neugierde als auch Interesse zu wecken.



Britta Brunn testet den Parcours.

2.2.3.2. Teilnahme bei der Veranstaltung „HU läuft“

Frau Brunn hat im Vorfeld Mitarbeiterinnen des Rauhen Hauses am Gräflingsberg, Eltern von Kindern mit Beeinträchtigung und anderen Gruppierungen angesprochen und für die Teilnahme am Schnupperlauf bei der Veranstaltung „HU läuft“ am 17. Mai gewonnen. So nahm zum ersten Mal eine Gruppe von beeinträchtigten Menschen mit ihren Begleiter*innen an dem Lauf teil und hatte gemeinsam viel Spaß.



Super Stimmung nach dem Schnupperlauf 2019 (Hans-Georg Borchers)

2.2.3.3. Gemeindefest

Am 8. Juni 2019 fand das Gemeindefest im Bürgerpark von Henstedt-Ulzburg statt. Dieses Mal kooperierte der SVHU mit den Beauftragten für Menschen mit Behinderung. Auch hier setzten die beiden Beauftragten wieder Rollstühle, aber auch Alterswesten, Gewichte für Arme und Beine sowie Brillen, die Augenerkrankungen simulierten, ein. An diesem sehr stürmischen Tag konnten viele Gespräche mit Vertreter*innen des Sportvereins, Jugendlichen und Kindern über inklusiven Sport geführt werden. Dabei kamen Ideen auf, wie man Aktionen durchführen könnte, bei denen Menschen mit und ohne Behinderung gemeinschaftlich Sport treiben können.



Vielen Dank SVHU, dass wir dabei sein durften

2.2.3.4. Seniorenmesse

Am 19. Oktober beteiligten sich die Beauftragten für Menschen mit Behinderung an der Seniorenmesse. Auf Bitte des Seniorenbeirats präsentierte Karsten Andreas Sprogö ein von ihm entwickelten und patentierten Flaschen- sowie Dosenöffner, die im Alltag von Senioren und/oder Menschen mit Handicap leicht einsetzbar sind, am Stand der Beauftragten für Menschen mit Behinderung. Es konnten an diesem Tag viele interessante Gespräche mit den Besucher*innen geführt werden.

2.2.3.5. Internationale Tag der Menschen mit Behinderung am 3. Dezember 2019

Die Beauftragte für Menschen mit Behinderung des Kreises Segeberg Jutta Altenhöner hat in Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister der Stadt Wahlstedt Matthias Bonse und der Pastorin der Kirchengemeinde Brigitte Scheel den Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung vorbereitet. Diese Aktion wurde durch das Netzwerk der Beauftragten für Menschen mit Behinderung ausgeführt. Zusammen mit Thorsten Luckow, Büro für Chancengleichheit und Vielfalt des Kreises Segeberg, und weiteren teilten Britta Brunn und Uta Herrnring-Vollmer Äpfel, die durch eine kleine Fahne auf das Ereignis hinwies, an die Teilnehmer*innen der Senioren-Weihnachtsfeier der Stadt aus. Außerdem trat auf Initiative von Frau Altenhöner und Herrn Luckow der Chor der Werkstatt für behinderte Menschen in Wahlstedt auf. In 2020 wird der Internationale Tag der Menschen mit Behinderung in Henstedt-Ulzburg stattfinden.

3. Netzwerkarbeit

Die Netzwerkarbeit ist auch in 2019 kontinuierlich durchgeführt worden. Im Tätigkeitsbericht 2018 wurden alle Aktivitäten detailliert aufgeführt. In diesem Tätigkeitsbericht haben wir die Aktivitäten im Punkt 3.1. aufgelistet. Die Erläuterungen zu den einzelnen Arbeitsgruppen können dem Anhang unter Punkt 2 entnommen werden.

3.1. Überblick über die Aktivitäten

Name	Anzahl	Termine	Themen/Anmerkungen
AG Barrierefreies HU	2 x	20. Februar, 27. März	Weiteres Vorgehen wg. Weggang Leitung, Schautafel Edeka, etc., im März Begehung Bürgerhaus, insb. behindertengerechtes WC
Soziale AG	4 x	17. Januar, 28. März, 20. Juni, 19. September	Hort- und Kinderbetreuung, geförderter Wohnungsbau, Familienzentrum, Kostenübernahme Verhütungsmittel, Gemeindefest, Betreuung Bewerbungswerkstatt, Liste inkl. Musik- und Theatergruppen, Streetworker, Pflegestützpunkt, Wohnungssuche, Personalangelegenheiten
Elterngruppe für Eltern mit besonderen Kindern	6x	dritter Mittwoch im Monat	Wohnraum für Jugendliche, Betreutes Wohnen, Schulbegleitung, Wie gehen wir Anträge an? Offensiver Umgang mit den Bedürfnissen unserer Kinder, Öffentlichkeit
Netzwerk Beauftragte für Menschen mit Behinderung Kreis Segeberg	5 x	15. Februar (Klausurtagung), 21. März, 8. Mai, 7. August, 8. November	Gemeinsame Mappe, Besuch Demenzdörfer (10. Mai/ 8. Juli), Behinderung und Traumata bei geflüchteten Menschen, Vorbereitung und Umsetzung Weltbehindertentag (3.12.19 Wahlstedt)
Netzwerk Inklusion Kreis Segeberg 2.0	3 x	12. Februar, 9. Mai, 23. Oktober	Sachstandsberichte von den verschiedenen Projekten, Vorbereitung Exkursion (gesonderter Bericht), Jobcenter Projekt "rehapro", gemeinsamer Antrag Fond Barrierefreiheit, Aktion Mensch "Politische Partizipation", Behindertenbeirat Bad Segeberg
SUSE	4 x	10. Januar, 24. April, 21. August, 5. Dezember,	Beteiligung an Öffentlichkeitsarbeit mit Gleichstellungsbeauftragte Frau Gruber und SUSE-Mitglieder zum Thema "Gewalt an Frauen" und "One Billion Rising"(14. Februar 2019), 6. März 2019: Teilnahme an Schulungsveranstaltung der Frauenbeauftragten, Gewaltschutzkonzepte und Handlungsleitlinien gegen Gewalt, Besichtigung verschiedener Einrichtungen

§ 4 AG Region Norderstedt u. Umgebung	2 x	20. Mai, 5. Dezember	Informationen zum BTHG, Informationen zur Grundsicherung in besonderen Wohnformen, Berichte Netzwerkpartner
Runder Tisch Barrierefreiheit Schleswig-Holstein	2 x von 3 Treffen	18. März, (23. Juli) 4. November	Informationen zum LBGG, Mitnahme Scooter in Busse, Projekt Hörn in Kiel durch Wankendorfer Baugenossenschaft, Barrierefreie Wohnungen, NahSH Bau von Zügen, die nicht barrierefrei sind, Neubau UKSH 23.7. nicht präsent: Überarbeitung LBO, ÖPNV,

3.2. Entwicklung der Netzwerkarbeit

Die Beauftragten für Menschen mit Behinderung erachten es als sinnvoll, noch intensiver auf der Westschiene des Kreises Segeberg zusammenzuarbeiten, um Leistungen zu intensivieren sowie zu bündeln. Einen effizienten Austausch hat es zwischen dem Beauftragten für Menschen mit Behinderung der Stadt Kaltenkirchen Andreas Mecke und dem Mitarbeiter der Stadt Frank Dunnemann sowie seiner Nachfolgerin Sabine Schäfer-Manieztke in 2019 (u.a. am 28. August) über ggf. gemeinsame Veranstaltungen oder Austausch zu Projekten bereits gegeben. Außerdem konnten Frau Brünn und Frau Herrnring-Vollmer bei einem inklusiven Festschmaus am 9. November 2019 hinter die Kulissen schauen.

Gemeinschaftlich haben die Inklusionsbeauftragte der Stadt Norderstedt Valentina Müller und die Beauftragten für Menschen mit Behinderung der Stadt Kaltenkirchen Andreas Mecke und der Stadt Bad Bramstedt Andrea Seydel und Birgit Teichmann sowie Britta Brünn und Uta Herrnring-Vollmer im Dezember 2019 ein Schreiben an den Geschäftsführer der AKN Herrn Seyb entworfen und im Januar 2020 eingereicht, in dem die Barrierefreiheit insbesondere bei dem Kauf von neuen Zügen beachtet wird. Hintergrund ist, dass die NahSH Züge für die Strecke Hamburg-Lübeck-Puttgarden bei der Fa. Stadler im Wert von 215 Mio. € bestellt hat, die nicht barrierefrei sind.

3.3. Sonstiges

Die Beauftragten für Menschen mit Behinderung stellten sich am 21. Januar 2019 dem **Seniorenbeirat** vor. Sie wiesen auf die Möglichkeiten der Zusammenarbeit hin und betonten, dass sie gern eng mit dem Seniorenbeirat zusammenarbeiten möchten. So konnte sich Frau Herrnring-Vollmer auch an einem gemeinsamen Besuch des Kompetenzzentrums Demenz Schleswig-Holstein in Norderstedt am 13. November beteiligen.

Frau Brünn und Frau Herrnring-Vollmer nahmen auf Einladung an der Festveranstaltung zum 50-jährigen Bestehen der **Lebenshilfe** am 14. Mai 2019 in Kaltenkirchen teil.

Die **Selbsthilfegruppe Parkinson** bat Frau Brünn und Frau Herrnring-Vollmer, den Teilnehmer*innen über den Schwerbehindertenausweis zu informieren. Dieses wurde gern am 12. August 2019 umgesetzt. Außerdem begleitete Frau Herrnring-Vollmer eine hör- und sehbeeinträchtigte Person zum bsvsh-Klön-Treff in Kaltenkirchen und konnte dort gute Kontakte knüpfen.

Auch stellten sich die Beauftragten für Menschen mit Behinderung dem Vorstand von **HU Marketing** am 21. November vor. Einerseits dankten sie dem Verein für die finanzielle Unterstützung der für Januar 2020 geplanten Ausstellung über den Sinn von Arbeit, andererseits stellten sie Bereiche vor, bei denen eine Zusammenarbeit auch zukünftig mit dem Verein für beide Seiten förderlich sein könnten. So sehen sie es als wichtig an, Unternehmen und Handwerksbetriebe auch bezüglich der Einstellung von Menschen mit Behinderung zu sensibilisieren. Der Vorstand zeigte Interesse an z.B. der Durchführung von gemeinsamen Veranstaltungen.

4. Mitwirkung bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Die Gemeindevertretung stimmte im Juni 2015 dem Aktionsplan Inklusion zu. Damals hatte Henstedt-Ulzburg diesbezüglich eine Vorbildfunktion in Schleswig-Holstein. Trotz der Verschiebung der Prioritäten in 2016 und fehlenden personellen Ressourcen in der Gemeindeverwaltung konnten einige Maßnahmen des Aktionsplans umgesetzt und angeschoben werden. Aber dieses sind nur wenige Bausteine aus dem gesamten Aktionsplan. Im Laufe der Zeit haben der Kreis Segeberg sowie die Stadt Kaltenkirchen in unserem Landkreis ebenfalls Aktionspläne erstellt und setzen diese zügig um.

4.1. Lenkungsgruppe

Die für die Umsetzung der im Aktionsplan aufgeführten Maßnahmen gebildete Steuerungs-/Lenkungsgruppe tagte aufgrund der o.g. Gründe in den Jahren 2016 bis 2019 nur wenige Male, meistens einmal im Jahr. Nach der Neubesetzung der Stelle im Bereich Soziales zum 1. Juni 2019, bei der bedauerlicherweise der Zeitanteil für die Umsetzung der UN-Behindertenkonvention von 40 % auf 30% gekürzt wurde, fand am 28. November 2019 ein weiteres Treffen der Lenkungsgruppe statt. Es wurde vereinbart, dass sich die Lenkungsgruppe zukünftig öfter im Jahr trifft und Arbeitsgruppen für eine effizientere Vorarbeit von der Verwaltung vorgeschlagen werden. Außerdem sollen bei Veranstaltungen der Gemeinde wie das Gemeindefest zukünftig verstärkt auf realisierbare Barrierefreiheit geprüft werden und der dort aktive Personenkreis Tipps und Unterstützung erhalten. Für das Gemeindefest 2020 wird dieses aufgrund der bereits laufenden Aktivitäten nur noch in kurzfristigen Maßnahmen realisierbar sein.

4.2. Umsetzung des Aktionsplans

Die beiden Beauftragten für Menschen mit Behinderung haben in ihrer Arbeit auch in 2019 stets den Focus auf die Umsetzung der im Aktionsplan Inklusion aufgeführten Maßnahmen gesetzt. Nachfolgend werden die Handlungsfelder aus dem Aktionsplan aufgeführt, unter die die Maßnahmen gebündelt worden sind. Dabei werden in diesem Kapitel ausgewählte Maßnahmen aufgeführt, die in 2019 umgesetzt wurden und nicht in anderen Teilen des Jahresberichtes erwähnt wurden bzw. werden.

4.2.1. Übergreifendes Handlungsfeld

Für die Maßnahme 6 (Von der Gemeinde herausgegebene Broschüren, wie z. B. „Das ist HU“, „Sozialer Wegweiser“, „Seniorenwegweiser“ sowie der Onlinekalender werden durch Hinweise zur Barrierefreiheit erweitert. Das Thema "Zugang zum Gesundheitswesen" wird dabei berücksichtigt.) wurde auf Entscheidung des Sozial-, Senioren- und Gleichstellungsausschusses in 2017 das Rauhe Haus beauftragt werden, die Broschüre "Wegweiser für

Beratung und soziale Angebote der Gemeinde in "leichte Sprache" zu übersetzen. Die Broschüre ist im Dezember 2019 fertiggestellt worden. Damit ist jedoch diese Maßnahme nicht bezüglich der Hinweise auf Barrierefreiheit erweitert worden.

Die Maßnahme 7 (Die Parteien berücksichtigen und kommunizieren die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in ihren Programmen.) griffen die Beauftragten für Menschen mit Behinderung bereits in 2018 bei der Europawahl auf. Sie schrieben alle Parteien mit dem Hinweis auf diese Maßnahme an. In 2019 führten sie mit allen sechs Parteien Gespräche, in denen sie u.a. auf fehlende Umsetzung in den Programmen sowie Mängel in den Darstellungen (zu kleine Schrift, zu wenig Kontraste in den Werbemitteln, zu komplizierte Erklärungen, etc.) hinwiesen und Unterstützung anboten. Hier wird unter Kapitel 5.2. noch einmal auf die Termine eingegangen.

4.2.2. Barrierefreiheit, Mobilität und Wohnen

Mit Aufmerksamkeit haben beide Beauftragte für Menschen mit Behinderung in den Ausschüssen über die Entwicklung des Öffentlichen Personenverkehrs. In 2018 war die Machbarkeitsstudie zur Verbesserung des innerörtlichen Busverkehrs vorgestellt worden. Frau Herrnring-Vollmer nahm auch an der Veranstaltung des Seniorenbeirats über die Mobilität der Zukunft am 27. Juni 2019 teil. Dabei ging es u.a. auch um On-Demand-Shuttle. Ein derartiges Projekt (IOKI) stellte Herr Storm im September 2019 in einer Ausschusssitzung vor. Er sprach dabei von der Problematik der Barrierefreiheit der eingesetzten Fahrzeuge. Aus diesem Grund fand am 14. November 2019 mit Herrn Storm und den beiden Beauftragten für Menschen mit Behinderung noch einmal ein klärendes Gespräch statt. Dabei wurde der Wunsch geäußert, dass Thema der Barrierefreiheit bei den weiteren Gesprächen zu beachten.

4.2.3. Bildung und Erziehung

In Hinblick der Vorbereitung einer Ausstellung „Sinn der Arbeit“ von der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstatträte und dem Focus auf den Übergang von Schule in den Beruf insbesondere von Jugendlichen mit Förderbedarf konnten sich die beiden Beauftragten für Menschen mit Behinderung am 25. November 2019 sich im Rahmen einer Schulleiterkonferenz vorstellen, um danach in direkten Kontakt mit den Schulen gehen zu können. Dabei stellten sie fest, dass der/die im Aktionsplan in den Schulen geforderte Inklusionsbeauftragte nur im Alstergymnasium (2 Beauftragte) benannt wurden.

Beide Beauftragten nahmen am 09. Dezember 2019 an der Sitzung des Landesbeirats für Menschen mit Behinderung in Kiel u.a. mit dem Bericht über Schwerpunkte des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Inklusion teil. Dieser Bericht ist nunmehr veröffentlicht (<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/drucks/01900/drucksache-19-01913.pdf>). Hieraus sind insbesondere zu benennen: Das Konzept der Förderzentren soll erhalten bleiben. Die sonderpädagogischen Anteile in der regulären Ausbildung von Lehrer*innen werden in Zukunft voraussichtlich weiterwachsen. Es soll an der Ausbildung von Sonderschullehrer*innen festgehalten werden, da die fachliche Expertise weiterhin benötigt wird. Es wird ein neues Landesförderzentrum Autismus (ohne Schüler*innen) geschaffen. Ihr Ministerium wird sich mit dem unterschiedlichen Umgang der Kreise und kreisfreien Städte bezüglich der Förderschwerpunkte befassen. Das Bildungsministerium überlegt wie zukünftige Poolmodelle

auf individuelle Leistungen von Schüler*Innen ausgestaltet werden können. Darüber hinaus scheinen die Übergänge (Kita, Grundschule, weiterführende Schule, Beruf) noch Möglichkeiten zur Optimierung zu bieten.

4.2.4. Freizeit, Kultur und Sport

Die Beauftragten legen großen Wert darauf, dass Inklusion gelebt wird und in einer Gemeinde „Henstedt-Ulzburg für ALLE“ umgesetzt wird. Daher informieren sie sich über Künstler*innen, die auch im Rahmen von Veranstaltungen in Henstedt-Ulzburg auftreten können, bzw. im Rahmen von Projektwochen in den Schulen aktiv werden können. So hatten sie am 5. Juni 2019 ein Gespräch mit Mischa Gohlke in Hamburg. Er ist, trotzdem er fast taub ist, Profimusiker und Initiator des Vereins „Grenzen sind relativ e.V.“ Er bietet Aktionstage in Schulen, Konzerte und Workshops an. Der Kontakt zu ihm und weiteren Künstlern wie auch Theatergruppen sind in einer Übersicht zu finden, die von den Beauftragten für Menschen mit Behinderung erstellt worden ist (siehe Anhang unter Punkt 3).

Um Ideen für die Umsetzung von inklusivem Sport zu erhalten, wurde am 8. September 2019 das Inklusionsfest Norderstedt besucht. Hier konnten Informationen von inklusiven Angeboten der Sportvereine in Norderstedt, Aktivitäten in Schleswig-Holstein und die Begeisterung vom Sport für Menschen mit und ohne Behinderung mitgenommen werden.

Das Rauhe Haus in Henstedt-Ulzburg bietet insbesondere für seine Bewohner*innen Freizeitangebote an. Die beiden Beauftragten hatten am 6. November 2019 mit zwei Mitarbeiterinnen ein Gespräch, indem Unterstützung und gemeinsame Aktivitäten für 2020 besprochen wurden.

4.2.5. Arbeit und Beschäftigung

Wie bereits erwähnt setzten sich die beiden Beauftragten in Vorbereitung auf die Ausstellung „Sinn von Arbeit“ auch mit dem Arbeitsmarkt, ganz besonders hinsichtlich der Einstellung von Menschen mit Behinderung auf den 1.Arbeitsmarkt auseinander. Aus diesem Grund fand am 6. November 2019 ein Gespräch mit einem Vertreter des Aktionsbündnisses Schleswig-Holstein statt, die Unternehmen entsprechend der Anforderungen für Menschen mit Behinderung und umgekehrt suchen. Ebenso führten sie ein Gespräch am 14. November 2019 mit der Agentur für Arbeit.

4.3. Zusammenarbeit mit IGEK (Integrierte Gemeindeentwicklungskonzept)

Die Barrierefreiheit ist im IGEK ein Querschnittsthema. Aus diesem Grund engagieren sich beide Beauftragten für Menschen mit Behinderung bei der Erarbeitung des Konzeptes und nahmen an mehreren Ausschusssitzungen und Gesprächen teil. Zudem fand mit Herrn Warschischek, Gemeindeverwaltung Henstedt-Ulzburg, am 7. März 2019 ein Gespräch über barrierefreie Treffpunkte in den Ortsteilen statt. Dieses Thema war in der Verwaltungswerkstatt im November 2018 als Schlüsselprojekt aufgeführt worden.

4.4. Antrag Fonds für Barrierefreiheit

Um finanzielle Mittel bei der Umsetzung des Aktionsplanes zu bekommen, erarbeiteten die Beauftragten für Menschen mit Behinderung einen Antrag für den Fond für Barrierefreiheit, bei dem das Land für eine Förderperiode von drei Jahren zehn Millionen Euro für die Barrierefreiheit zur Verfügung stellt. Da die Beauftragten nicht einen Antrag stellen dürfen, wurde dieser über die Gemeinde gestellt. Für die Klärung von Fragen zum Antrag fand mit Unterstützung von Herrn Waschischek, Gemeindeverwaltung Henstedt-Ulzburg, am 23. April 2019 ein Gespräch in der Staatskanzlei in Kiel statt. Leider erhielt die Gemeinde im Sommer die Nachricht, dass der Antrag nicht gefördert werden könne. In 2020 hat der Regenbogen e.V. in Zusammenarbeit mit den beiden Beauftragten für Menschen mit Behinderung für den Standort Henstedt-Ulzburg einen Antrag eingereicht.

5. Unterstützung der Verwaltung und politischen Gremien

5.1. Zusammenarbeit mit der Verwaltung

Im ersten Halbjahr haben die beiden Beauftragten sich intensiv mit den Strukturen und den Aufgaben der Verwaltung auseinandergesetzt und sich in den Fachbereichssitzungen vorgestellt. Dabei ging es auch um die Möglichkeiten der Umsetzung des Aktionsplans Inklusion wie der Einsatz von leichter bzw. einfacher Sprache, Leitsysteme in der Gemeindeverwaltung, Umsetzung von baulichen Maßnahmen im Hoch- und Tiefbau.

So fanden an folgenden Terminen Gespräche statt:

26.02. FB 1 Allg. Verwaltung, Organisation und EDV, Personalwesen, Gemeindekasse

14.03. Baubetriebshof

25.03. FB 4 Planen, Bauen, Umwelt

02.04. FB 3 Bürgerservice und öffentliche Sicherheit

24.04. Bildung, Jugend und Freizeit

19.11. Eigenbetrieb (ebenso Besuch zum Tag der offenen Tür am 13.09.2019)

Die Beauftragten für Menschen mit Behinderungen sind dem Bereich „Soziales“ (Fachbereich 3) zugeordnet. Im Juni 2019 nahmen dort der Fachbereichsleiter Herr Peglow sowie die für uns nun zuständige Mitarbeiterin Frau Grabowski ihre Arbeit auf. Leider hat die Stelle von Frau Grabowski nicht mehr den Stellenanteil für die Umsetzung der UN-Behindertenkonvention von 40% wie zuvor, sondern nur noch 30%, die in der Praxis aufgrund anderer Aufgaben noch nicht einmal realisiert werden können. Am 4. Juni 2019 fand das erste Gespräch zwischen Frau Wiese, Frau Grabowski und den beiden Beauftragten statt. Auch wenn in diesem der Wille einer engen und aktiven Zusammenarbeit gewünscht wurde, sieht die eigentliche Umsetzung ganz anders aus. Hier fordern die Beauftragten, dass eine Stelle einer/eines Inklusionsbeauftragten, bei der die Umsetzung der UN-Behindertenkonvention zu 100% erfolgen muss, zumal eine Realisierung schon aufgrund der Gesetzgebung intensiver erfolgen muss.

Hier darf nicht vergessen werden, dass die Kommunen verpflichtet sind, diese Gesetzgebung umzusetzen - und dieses schon seit März 2009! In der Gesetzgebung sind einige verbindliche Termine zur Umsetzung diverser Maßnahmen hinterlegt. So trat auch die EU-Richtlinie 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2016 unter Artikel

4 die Umsetzung eines barrierefreien Zugangs zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen“ **am 23. September 2018 in Kraft**.

Dabei werden alle öffentlichen Stellen der Mitgliedsstaaten der EU dazu verpflichtet, die Umsetzung der Anforderungen an einen barrierefreien Zugang zu ihren Websites (inklusive Intranet und Downloads) und mobilen Anwendungen sicherzustellen. Um dies zu leisten, müssen die vier Grundprinzipien der WCAG, der Web Content Accessibility Guidelines, in deren aktueller Form beachtet werden; danach muss eine Webseite oder App wahrnehmbar, bedienbar, verständlich und robust gestaltet sein. Dies bedeutet für die Webseiten- und App-Betreiber, die in den Anwendungsbereich fallen, dass sie die aktuelle Version der BITV bzw. im jeweiligen Bundesland gültige Verordnung mit Bezug auf die EN 301 549 befolgen müssen. Bei Missachtung soll es **hohe finanzielle Strafen** geben.

Am 16. Mai 2019 stellen die Beauftragten für Menschen mit Behinderung einen Antrag im Sozial-, Senioren- und Gleichstellungsausschuss, in dem sie ab 2019 um die Berücksichtigung von finanziellen Mitteln im Verwaltungs- wie Vermögenshaushalt bitten. Diesem Antrag wurde einstimmig zugestimmt. Am 22. August 2019 empfiehlt der Sozial-, Senioren- und Gleichstellungsausschuss einstimmig der Gemeindevertretung, die 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (siehe Anhang unter Punkt 1) zu beschließen. Dieses geschieht am 22. Oktober 2019. Für die beiden Beauftragten ist diese Entscheidung eine große Unterstützung für die Umsetzung ihrer Aufgaben. Über die stets einstimmigen Entscheidungen haben sich beide sehr gefreut, da sie damit auch eine Wertschätzung ihrer Arbeit ableiten.

Auch die barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ist ein wichtiges gesellschaftspolitisches Ziel. Mit der Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) und der Neufassung des § 8 Abs. 3 PBefG ist das Thema noch stärker in den Fokus von Öffentlichkeit und Politik gerückt. So hat der Nahverkehrsplan die Belange der in ihrer Mobilität eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzer des ÖPNVs **bis zum 1. Januar 2022** eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Themen, die begleitet werden müssen, und nicht durch Personen im Ehrenamt erledigt werden können!

Mit Bürgermeister Stefan Bauer wurde am 28. November 2019 ein Gespräch geführt, in dem es um verwaltungsinterne Themen (unzureichender Arbeitsanteil für UN-Behindertenkonvention, eigenes Büro, Umsetzung Aktionsplan, etc.) wie auch Informationen, z.B. gemeinsames Schreiben der Integrationsbeauftragten der Stadt Norderstedt sowie den Beauftragten für Menschen mit Behinderung der Städte Kaltenkirchen und Bad Bramstedt sowie der Gemeinde Henstedt-Ulzburg bezüglich barrierefreier Züge an die AKN angesprochen wurden.

Bei den folgenden Projekten wurden die Beauftragten für Menschen mit Behinderung seitens der Gemeindeverwaltung oder Politik um Stellungnahme bzw. Unterstützung gefragt/ eingebunden:

- Jugend besetzt den Ratssaal

Am 14. Februar 2019 nahm Uta Herrnring-Vollmer an der Veranstaltung „Jugend besetzt den Ratssaal“ teil. Dieses Mal beteiligte sich die Klasse 10 b des Alstergymnasiums an diesem Aktionstag. Dabei beschäftigte sich eine Gruppe mit der Umsetzung der „Agenda 2030“ der UNO in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg im Bereich Barrierefreiheit-Inklusion. Die Gruppe

hat sich intensiv eingebracht. Außerhalb des Ratssaals haben sich die Jugendlichen durch Gewichtsweste, Bein- und Armmanschetten, Brillen, die unterschiedliche Augenerkrankungen simulieren, Blindenstöcken und Rollator einen Eindruck erhalten, welche Beeinträchtigungen ältere oder beeinträchtigte Menschen im Alltagsleben haben. Hier möchten wir erwähnen, dass wir im Zuge des Nachtragshaushalts diesen Sensibilisierungskoffer beschafft haben und gerne -insbesondere bei den Aktivitäten mit Jugendlichen einsetzen.

- Bürgerhaus

Die Umsetzung der Vorschläge einer Gruppe von Experten in 2016, die mit Unterstützung des Lions-Clubs Henstedt-Ulzburg, Maßnahmen zur Barrierefreiheit zusammengestellt haben, ist in 2019 in vielen Punkten erfolgt. Britta Brünn und Uta Herrnring-Vollmer haben unter anderem am 27. März 2019 das Bürgerhaus besucht und sich ein Bild über die Realisierung gemacht. Dabei konnten sie einige Verbesserungsvorschläge geben und sind über die meisten Umsetzungen sehr erfreut.

- Freibad

Mit Unterstützung von Fördermitteln hat die Gemeindeverwaltung einen Wasserrollstuhl beschafft, mit dem Menschen mit Behinderung über eine neu gebaute Rampe in das Wasser fahren bzw. geschoben werden können. Außerdem wurde eine Dusche mit Haltegriff und Klappsitz ausgestattet sowie die Behindertentoilette in eine Behindertenumkleide umgestaltet. Die Treppe in den Wasserbereich rechts neben der Steganlage wurde ebenfalls umgebaut und hat einen längeren Handlauf und breitere Stufen erhalten. Bei den Beschaffungen sowie den Umbaumaßnahmen haben die beiden Beauftragten für Menschen mit Behinderung Vorschläge unterbreitet und mit Ideen und Ratschlägen die Umsetzungen unterstützt.



Wasserrollstuhl

- Kindertagesstätte Dammstücken

Seitens des Bereiches Tiefbau der Gemeindeverwaltung wurden beide Beauftragten wegen der möglichen Planung eines Leitsystems für Sehbehinderte und weitere Hinweisen in der Zuwegung angesprochen. Hier fand ein Gespräch mit Herrn Heydecke, Gemeindeverwaltung Henstedt-Ulzburg, am 6. Juni 2019 statt, in dem vorgeschlagen wurde, das Leitsystem für Sehbehinderte und Blinde bis zur Bushaltestelle zu führen.

- WZV

Seitens eines Bewohners aus Henstedt-Ulzburg erhielten die Beauftragten für Menschen mit Behinderung am 1. August eine Mail, in der auf eine neue Zuweisung des Bereitstellungsplatzes seitens des Wegezweckverbandes WZV hingewiesen wurde. Um eine Rückwärtsfahrt des Abfallsammelfahrzeugs in einer Sackgasse zu vermeiden und die damit verbundenen Sicherheitsrisiken zu minimieren, müssen nunmehr die Tonnen von den Bewohnerinnen und Bewohnern von vielen Sackgassen selber an die nächste größere Straße gezogen werden. Die dann nebeneinander aufgestellten Tonnen schränken diesen Gehwegabschnitt deutlich ein und bewirken eine eingeschränkte bis ausgeschlossene Passierbarkeit durch Menschen mit Rollstühlen, Rollatoren sowie Kinderwagen. Am 21. August 2019 fand ein Gespräch in den Räumen des WZV in Bad Segeberg mit den zuständigen Mitarbeiter*innen statt. Für eine bessere Beurteilung und Klärung des Problems wurde am 21. Oktober 2019 eine Begehung durchgeführt, an der sich Herr Bürgermeister Bauer und MitarbeiterInnen des Tiefbaus wie Ordnungsamtes sowie des WZV und einer Beauftragten für Menschen mit Behinderung beteiligten. In einem weiteren Schritt hat der WZV die Abholtermine der Tonnen entzerrt, damit die nicht passierbaren Gehwegsabschnitte kürzer sind. Herr Bauer wollte auf Vorschlag der Beauftragten für Menschen mit Behinderung prüfen, ob es bei der Planung von neuen Baumaßnahmen besonders ausgewiesene Flächen für die Mülltonnen diesen Konflikt vermeiden könnten. Auch wird der WZV gebeten, sich weiter über andere Alternativen auseinanderzusetzen.



Situation „Hasselbusch“ vor der Entzerrung der Abfuhrtermine

- Erste Hilfe in Schulen mit dem Focus „Beeinträchtigung“

Seitens der Schülerinnen und Schüler des Alstergymnasiums wurde im Rahmen „Jugend stürmt den Ratssaal“ die Bitte geäußert, in allen Henstedt-Ulzbürger Schulen im 8. Jahrgang eine Aufklärungsreihe zum Thema Menschen mit Behinderung und Erster-Hilfe durchführen zu lassen. Es stellte sich heraus, dass es unvorstellbar schwer ist, einen Anbieter für einen

Erste-Hilfe-Kurs zu finden. Die Verwaltung hat in 2019 immer wieder Gespräche mit Organisatoren geführt. Hier fand mit einem Anbieter am 22. August 2019 ein Gespräch statt. Leider konnte es bisher zu keiner Umsetzung kommen.

- Beteiligung bei Gespräch des Seniorenbeirats und Tiefbau

Am 12. Dezember 2019 wurden die Beauftragten für Menschen mit Behinderung zu einem Gespräch zwischen Tiefbau und Seniorenbeirat eingeladen. Letzterer führt mehrmals im Jahr Begehungen durch verschiedene Ortsteile durch, bei denen sie Übergänge, Bordsteinhöhen und weitere sicherheitsrelevante Prüfungen begutachten. Die beiden Beauftragten baten, bei den Begehungen beteiligt zu werden, um die Anliegen des Seniorenbeirats zu unterstützen.

- Bahnbogen

In der Sitzung des Umwelt- und Naturschutzausschusses am 04.02.2019 wurde entschieden, dass der Neubau des Geh- und Radweges Am Bahnbogen zur Beratung in den Fraktionen zurückgestellt wird. Mit Herrn Heydecke, Gemeindeverwaltung Henstedt-Ulzburg, machten sich die beiden Beauftragten für Menschen mit Behinderung einen Eindruck über die Barrierefreiheit der Brücke über die AKN-Gleise beim Lühmann Park. Am 8. August 2019 fand mit Mitgliedern der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen ein Termin mit Vertretern des Seniorenbeirats und den Beauftragten für Menschen mit Behinderung vor Ort statt. Dabei war es seitens der VertreterInnen der Fraktion wichtig, dass wenig Fläche versiegelt wird, um viel Grünfläche zu erhalten und des Weiteren eine sichere Querung über die Straße Am Bahnbogen zu haben. Trotz mehrerer Alternativen favorisierten beide Beauftragte weiterhin den Vorschlag der Verwaltung, dem der Natur- und Umweltausschuss am 2. Dezember 2019 zustimmte.

- Sonstige

Die Verwaltung bat die Beauftragten für Menschen mit Behinderung auch bei den folgenden Themen um Stellungnahmen:

- Neufassung der Außenbereichssatzung Nr. 1 Vogelsang
- Bücherei - Benutzungs- und Hausordnung
- Neufassung Jugendförderrichtlinie
- Ausbau Wilstedter Straße
- Bauantrag Aufstockung Containeranlage Kita Schulstraße
- Barrierefreie Bushaltestellen
- Vorschläge WC-Anlagen an den Bahnhöfen Ulzburg-Süd und Ulzburg sowie Planung der WC-Anlage Ulzburg

5.2. Politik und seine Gremien

Ein Jahr nach den Kommunalwahlen schrieben beide Beauftragten die Fraktionen aller in der Gemeindevertretung beteiligten Parteien an. Sie erinnerten, dass die Parteien im Aktionsplan Inklusion beschlossen hatten, dass diese die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in ihren Programmen berücksichtigen wollen. Die Gespräche fanden mit der CDU am 25. März 2019, mit der FDP am 16. April, mit Bündnis 90 / Die Grünen am 24. April, mit der BfB am 15. Mai und am 12. Juni jeweils mit der WHU und der SPD statt. Der Informationsaustausch war

überwiegend informativ. Seitens der Parteien wurde vorgeschlagen, diesen Austausch einmal bzw. zwei Mal im Jahr durchzuführen.

6. Fortbildung

6.1. Fortführung und Abschluss der Weiterbildung seitens des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung Schleswig-Holstein

Wie wir bereits in unserem Tätigkeitsbericht 2018 ausführten, hatte der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung Schleswig-Holstein eine Weiterbildung der kommunalen Beauftragten gestartet. Ein weiteres Modul wurde am 22./23. Februar 2019 durchgeführt. Die Abschlussveranstaltung fand am 23. November 2019 statt.

6.2. Exkursion Netzwerk Inklusion Kreis Segeberg 2.0

Im Rahmen des Netzwerks Inklusion Kreis Segeberg 2.0 fand eine Exkursion über Bad Bodeenteich nach Leipzig vom 16. bis 18. Mai 2019 statt, an der sich Uta Herrnring-Vollmer an zwei Tagen beteiligte. Neben der Besichtigung eines Inklusionsbetriebes nahm sie an Gesprächen mit der dort tätigen Beauftragten für Menschen mit Behinderung und einer durch sie organisierte Stadtführung in Leipzig teil. Außerdem wurde das Bach-Museum besucht, das für viele Beeinträchtigungen, u.a. auch Autismus, ganz spezielle Module und Informationen hat. Die genaue Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Krankheitsbildern und die darauf ausgerichteten Informationen über Bach hat alle TeilnehmerInnen sehr beeindruckt.

6.3. Teilnahme an Webinaren „Aktion Mensch“ und Seminar zum Bundesteilhabegesetz (BTHG)

„Aktion Mensch“ hat unterschiedliche Webinare angeboten. Uta Herrnring-Vollmer nahm am 27. Februar 2019 an einem mit dem Thema „Barrierefreiheit und Mobilität“ und am 14. März 2019 an dem Thema „Inklusion im Handlungsfeld Wohnen“ teil. Außerdem beteiligte sie sich am 18. März an dem Webinar „Barrierefreie Veranstaltungen“. Am 13. September 2019 hörte sie dem Webinar "Barrierefreie Internetseiten Teil 2" zu. Die dafür versandten Unterlagen leitete sie zur Information an die Gemeindeverwaltung.

Des Weiteren beteiligten sich Britta Brünn und Uta Herrnring-Vollmer am 26. November 2019 an einem Seminar mit dem Thema „BTHG im Kontext Kinder und Jugendliche mit Behinderungen“ in Hamburg.

7. Ausblick 2020

Auch in ihrem dritten Amtsjahr wollen die beiden Beauftragten für Menschen mit Behinderung Ansprechpartnerinnen für die Bürger und Bürgerinnen in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg sein. Ab 1. Juni 2020 beginnt die Amtszeit unserer neuen Bürgermeisterin Ulrike Schmidt. Wir erhoffen uns, auch aufgrund ihrer Vita und damit der Sensibilität für Menschen mit Beeinträchtigung, eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und verstärkten Einsatz bei der Umsetzung des Aktionsplan Inklusion. Mit dem jetzigen Stand im März 2020 ist aufgrund der Corona-Pandemie eine Ziel- bzw. terminliche Planung kaum möglich, dennoch werden die anstehenden Ideen und Projekte weiterverfolgt und angetrieben.

7.1. Ausstellung „Sinn von Arbeit“

Ende Januar 2020 wurde durch Bürgermeister Stefan Bauer eine interaktive Ausstellung zum Thema „Sinn der Arbeit“ eröffnet. Im Tätigkeitsbericht 2020 werden wir darauf näher eingehen. In Vorbereitungen fanden Gespräche mit Frau Ohlrich, Wirtschaftsförderung der Gemeinde, am 1. November 2019 und Frau Raguse, Leiterin der Gemeindebücherei und -mediathek, am 27. September 2019 und 28. November 2019 sowie Frau Zimmermann, Regenbogen e.V., am 21. November 2019 statt. Mehrere Gespräche wurden mit Frau Carstensen, Assistenz der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Werkstattbeiräte Schleswig-Holstein, und Frau Scheinert, 2. Vorsitzende der LAG Werkstatträten SH, bezüglich der Umsetzung in 2019 geführt. Auch Frau Müller, Inklusionsbeauftragte der Stadt Norderstedt, war in den Vorbereitungen eingebunden, da diese im Anschluss an die Ausstellung in der Gemeindebücherei und -mediathek in Henstedt-Ulzburg, in Norderstedt vorgestellt werden sollte, um die Kosten der Ausstellung zu reduzieren.

7.2. Kommunikation und Unterstützung der Gemeindeverwaltung

Wir stehen der Gemeindeverwaltung auch in 2020 mit Rat und Tat zur Seite. Gerne stehen wir wieder für einen Austausch bereit, und nehmen gern an einer Besprechung der Fachbereiche 1, 2 und 4 teil. Ebenso wünschen wir uns mit der Bürgermeisterin im 2. Halbjahr Quartalsgespräche.

7.3. Gespräche mit allen politischen Fraktionen der Gemeinde

Auch in 2020 möchten wir die Gespräche in den Fraktionen fortführen und erhoffen uns entsprechende Terminvorschläge der Parteien.

7.4. Weitere Kommunikation u.a. mit Seniorenbeirat, SV HU, HHG, HU Marketing, VHS

Mit dem Seniorenbeirat und den Vereinen wollen die Beauftragten für Menschen mit Behinderung das Netzwerk in 2020 weiter ausbauen. Mit der Volkshochschule Henstedt-Ulzburg sind die Beauftragten an den Vorbereitungen zum Thema „Dritter Ort“ involviert.

7.5. Bildung eines Inklusionsbeirats

Die im März 2009 in Deutschland in Kraft getretene UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) fordert in Artikel 29: „...Die Vertragsstaaten garantieren Menschen mit Behinderungen die politischen Rechte sowie die Möglichkeit, diese gleichberechtigt mit anderen zu genießen, und verpflichten sich, a) sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können...“. In unserem Aktionsplan Inklusion steht unter Maßnahme Nr. 15 "Gemeinde gründet einen Inklusionsbeirat...". Ein Ansatz, dass diese Maßnahme umgesetzt werden könnte, ist eine Beteiligung der Gemeinde als Modellkommune an dem Projekt "Wir entscheiden mit. Politische Partizipation von Menschen mit Behinderung im Kreis Segeberg". Der Projektleiter Dr. Wolfgang Arnhold will das Projekt in den Gremien vorstellen. Diese Ausrichtung unterstützen die Beauftragten für Menschen mit Behinderung, da dadurch die Experten in eigener Sache – ähnlich wie der Seniorenbeirat - sich bei der Entwicklung der Kommune mit ihren Bedürfnissen einbringen können.

8. Empfehlungen

Da keine Empfehlung aus unserem letzten Tätigkeitsbericht umgesetzt wurde, haben die Beauftragten für Menschen mit Behinderung von neuen Empfehlungen abgesehen.

	Empfehlung		Adressat
1.	Fortschreibung des Aktionsplans (Empfehlung aus 2018)	Die Lenkungsgruppe arbeitet an der Fortschreibung des Aktionsplans. Dabei trifft sie sich themenbezogen und ziehen entsprechende Experten mit ein. Die Fortschreibung des Aktionsplans wird den politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt.	Lenkungsgruppe, Verwaltung, Politik
2.	1,0 Mitarbeiter/-in Gemeindeverwaltung für Umsetzung UN-Behindertenkonvention (Erweiterte Empfehlung aus 2018)	Die Gemeindeverwaltung hat die Aufgabe, die Umsetzung der UN-Behindertenkonvention zu priorisieren. Eine Umsetzung mit Anteilen von 0,4 bzw. jetzt 0.3 ist nicht möglich. Eine Vollstelle muss sich ausschließlich um die Umsetzung kümmern.	Politik, Verwaltung
3.	Qualifizierung der Bauabteilung (Empfehlung aus 2018)	Qualifizierung der Bauabteilung im barrierefreien Planen, Begutachten und Bauen. Einkauf qualifizierter Beratung zum barrierefreien Bauen und zur Entwicklung baulicher Standards, Erstellung von Gutachten für Barrierefreiheit	Verwaltung, Politik
4.	Internetseite der Gemeindeverwaltung (Empfehlung aus 2018)	Die Homepage der Gemeinde muss den aktuellen BITV-Vorschriften entsprechen. Zudem empfehlen wir die Schulung der MitarbeiterInnen zur Erstellung von barrierefreien Dokumenten.	Verwaltung
5.	Bezahlbaren, barrierefreien Wohnraum schaffen (Spezifizierte Empfehlung aus 2018)	Geplanter Bedarf von 500 bezahlbaren Wohneinheiten müssen auch barrierefrei sein. Im Rahmen der Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am 17.02.20 wurde beschlossen: „Bei der Ausweisung neuer Bebauungsgebiete und bei Bebauungsplanänderungen sind 30 % der für den Geschosswohnungsbau vorgesehenen Wohnfläche für den geförderten Wohnungsbau zu sichern.“ Die Beauftragten für Menschen mit Behinderung fordern aber zudem barrierefreie Wohnungen.	Politik, Wohnungswirtschaft, Investoren
6.	Verbesserung der Außenwirkung der Gemeindeverwaltung (Empfehlung aus 2018)	Positive Darstellung nach Umsetzung von Aufgaben.	MitarbeiterInnen, Fachbereichsleiter, Bürgermeister/-in

Anhang

1.

Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg unter Berücksichtigung der 1. Nachtragssatzung vom 12.12.2019 (in Kraft getreten am 18.09.2019)

§ 1 Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung

§ 2 Bestellung von Beauftragten für Menschen mit Behinderung

§ 3 Rechtsstellung

§ 4 Aufgaben

§ 5 Sprechstunden/Öffentlichkeitsarbeit

§ 6 Informations- und Beteiligungsrechte sowie –pflichten

§ 7 Verschwiegenheitspflicht/Datenschutz

§ 8 Entschädigungen und Finanzierung von Aufgaben

§ 9 Inkrafttreten

Aufgrund des § 4 Abs 1 und 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schleswig-Holstein, S. 57) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 12.12.2017 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung

Die Gemeinde Henstedt-Ulzburg hat im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom 13.12.2006 (UN-Behindertenrechtskonvention) sowie des Gesetzes des Landes Schleswig-Holstein zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung vom 16.12.2002 das Ziel, die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg durch die Bestimmungen dieser Satzung sicher zu stellen, insbesondere die bestehenden Barrieren zu beseitigen und darüber hinaus ihre Beteiligung an der Entwicklung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg zu einer behindertenfreundlichen Kommune zu ermöglichen und zu fördern.

§ 2

Bestellung von Beauftragten für Menschen mit Behinderung

(1) Zur Wahrnehmung der Interessen der Menschen mit Behinderung in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg werden durch die Gemeindevertretung ein/e oder mehrere Beauftragte/r für Menschen mit Behinderung bestellt.

(2) Die zu Beauftragten für Menschen mit Behinderung zu bestellenden Personen sollten ihren

Hauptwohnsitz in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg haben und dürfen nicht Mitglied der Gemeindevertretung Henstedt-Ulzburg oder deren Ausschüsse sein.

(3) Die Beauftragten für Menschen mit Behinderung üben das Amt für die Dauer von 5 Jahren aus. Die Amtszeit beginnt am 1. des auf den Beschluss der Gemeindevertretung folgenden Monats und endet mit der Bestellung der/des Beauftragten für Menschen mit Behinderung für die neue Amtszeit. Die Beauftragten für Menschen mit Behinderung üben das Amt bis zum Amtsantritt der bzw. des nachfolgenden Beauftragten aus. Eine Wiederwahl ist zulässig. Vor Ablauf der regulären Amtsdauer ist die Beendigung des Amtes außerdem durch Widerruf der Bestellung durch die Gemeindevertretung oder auf Verlangen jeder einzelnen/jedes einzelnen Beauftragten für Menschen mit Behinderung möglich.

§ 3

Rechtsstellung

(1) Die Beauftragten für Menschen mit Behinderung sind keine Organe der Gemeinde Henstedt-Ulzburg.

(2) Die Beauftragten für Menschen mit Behinderung sind ehrenamtlich tätig, insoweit unabhängig und weisungsungebunden, parteipolitisch neutral und konfessionell unabhängig. Sie unterliegen den Rechten und Pflichten nach § 21 (Pflichten), § 22 (Ausschlussgründe), § 23 (Treuepflicht), § 24 (Entschädigungen etc.), § 24a (Kündigungsschutz, Freizeitgewährung) und § 25 (Vertretung der Gemeinde in Vereinigungen) der Gemeindeordnung.

§ 4

Aufgaben

(1) Die Beauftragten für Menschen mit Behinderung vertreten die besonderen Interessen der Menschen mit Behinderung und setzen sich für deren Belange ein. Sie werben um Solidarität und Verständnis für die Situation und die Bedarfe beeinträchtigter Menschen in allen Teilen der Gesellschaft.

(2) Die Beauftragten für Menschen mit Behinderung vertreten die Interessen der Behinderten gegenüber der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, soweit es sich nicht um Verwaltungshandeln durch Verwaltungsakte handelt.

(3) Sie beraten und informieren Menschen mit Behinderung sowie deren Angehörige, koordinieren deren Anliegen und Anregungen und leiten diese an die zuständigen Stellen weiter.

(4) Sie fördern und unterstützen die Zusammenarbeit aller Behindertenorganisationen und –vereine und beteiligen diese an ihrer Arbeit.

(5) Die Beauftragten für Menschen mit Behinderung vertreten die Interessen von Menschen mit Behinderung beim öffentlichen Wohnungsbau, beim Bau öffentlicher Gebäude und Einrichtungen sowie beim Bau von Anlagen des öffentlichen Verkehrs.

(6) Zu den Aufgaben der Beauftragten für Menschen mit Behinderung gehören insbesondere die Unterstützung der Verwaltung, der Gemeindevertretung und deren Ausschüsse durch Stellungnahmen und Empfehlungen in allen Angelegenheiten, die die Belange von Menschen mit Behinderung betreffen. Dies gilt insbesondere bei Planungen und vor Entscheidungen (z.B. bei Maßnahmen der Nahverkehrsplanung, Bauvorhaben, Beseitigung von Barrieren) bei der sie u.a. Stellungnahmen gem. Art. 9 Abs. 1 (Zugänglichkeit) der UN-Behindertenrechtskonvention abgeben.

(7) Sie wirken bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg aktiv mit und nehmen an den entsprechenden Veranstaltungen teil.

§ 5

Sprechstunden/Öffentlichkeitsarbeit

(1) Jede/r Einwohner/in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg hat das Recht, in Angelegenheiten der Belange von Menschen mit Behinderung unmittelbar mit den Beauftragten für Menschen mit Behinderung Kontakt aufzunehmen.

(2) Die Beauftragten für Menschen mit Behinderung führen regelmäßige Sprechstunden durch. Auf die Sprechstunden ist in der örtlichen Presse hinzuweisen.

(3) Die innerhalb und außerhalb der Sprechstunde geführten Gespräche sind vertraulich zu behandeln. Eine Mitteilung an Dritte kann nur mit Zustimmung der/des Betroffenen erfolgen.

(4) Die Beauftragten für Menschen mit Behinderung können für die Sprechstunden Räumlichkeiten und Sachmittel (Kopierer, Telefon, ggf. EDV etc.) der Gemeinde Henstedt-Ulzburg nutzen.

(5) Die Beauftragten für Menschen mit Behinderung leisten Öffentlichkeitsarbeit.

§ 6

Informations- und Beteiligungsrechte sowie –pflichten

(1) Die Beauftragten für Menschen mit Behinderung werden von der/dem Bürgermeister/in rechtzeitig über Angelegenheiten ihres Aufgabengebietes unterrichtet, fachlich beraten und unterstützt.

(2) Die Beauftragten für Menschen mit Behinderung haben das Recht zur Teilnahme an allen öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung und deren Ausschüssen. Sie haben in den

Sitzungen ein Rede-, Anhörungs- und Antragsrecht in den Angelegenheiten, die Menschen mit Behinderung betreffen.

(3) Die Beauftragten für Menschen mit Behinderung erhalten von allen Sitzungen der Gemeindevertretung und deren Ausschüssen die Einladungen, außerdem zu allen öffentlichen Tagesordnungspunkten die Sitzungsunterlagen bzw. den elektronischen Zugriff auf diese Unterlagen. Die Sitzungsunterlagen zu nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten werden ihnen auf Einzelantrag und wenn die Belange von Menschen mit Behinderung berührt sind, übersandt.

(4) Alle eingehenden Stellungnahmen der Beauftragten für Menschen mit Behinderung werden von der Verwaltung an die/den Bürgervorsteher/in, die/den Vorsitzende/n des für die Beratung des Tagesordnungspunktes zuständigen Fachausschusses sowie die Fraktionsvorsitzenden übersandt bzw. übermittelt.

(5) Die Beauftragten für Menschen mit Behinderung legen dem zuständigen Ausschuss einmal jährlich einen schriftlichen Bericht über die von ihnen ausgeübte Tätigkeit vor.

(6) Alle Fachbereiche der Verwaltung, gemeindlichen Einrichtungen und kommunalen Betriebe haben die Beauftragten für Menschen mit Behinderung bei ihrer Tätigkeit in vollem Umfang zu unterstützen.

§ 7

Verschwiegenheitspflicht/Datenschutz

(1) Die Beauftragten für Menschen mit Behinderung sind während und nach Beendigung ihrer Tätigkeit verpflichtet, über alle ihnen amtlich bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren.

(2) Die Beauftragten für Menschen mit Behinderung dürfen während und nach Beendigung ihrer Tätigkeit über Angelegenheiten, die der Verschwiegenheit unterliegen, ohne Genehmigung des/der Bürgermeister/in weder vor Gericht noch außergerichtlich aussagen oder Erklärungen abgeben.

(3) Die Beauftragten für Menschen mit Behinderungen haben die jeweils einschlägigen Datenschutzvorschriften zu beachten.

§ 8

Entschädigungen und Finanzierung von Ausgaben

(1) Die Beauftragten für Menschen mit Behinderung erhalten für die ehrenamtliche Tätigkeit eine pauschale Entschädigung für ihre eigenen Aufwendungen in Höhe von monatlich jeweils 150,00 €. Die Entschädigung wird zum 1. eines Monats im Voraus gezahlt.

(2) Zur Finanzierung von Geschäfts- und Verwaltungsausgaben, Veranstaltungen und sonstigen über die persönlichen Aufwendungen hinausgehenden Kosten werden den Beauftragten für Menschen mit Behinderung jährlich Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt bis zu 3.500 € zur Verfügung gestellt.

§ 9

Inkrafttreten

Die vorstehende Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Henstedt-Ulzburg, den 13.12.2017

gez. Bauer
Bürgermeister

2. Nähere Erläuterungen zu den Netzwerkpartnern

2.1. AG Barrierefreies HU

2016 hat sich die Arbeitsgemeinschaft unter dem Motto „Bereit für Barrierefreiheit?“ gebildet. Zu dem damaligen Zeitpunkt gehören zu dieser AG Mitarbeiter*innen und Bewohner*innen des Rauhen Hauses, die Lebenshilfe, die Volkshochschule, Mitglieder des Lions Clubs Henstedt-Ulzburg und weitere Bürger sowie Kendra Eckhorst und Birte Reimers von Capito aus Hamburg als Expertinnen für Barrierechecks. Geleitet wurde die Arbeitsgemeinschaft von einer Mitarbeiterin des Rauhen Hauses, die aber in 2019 diese Arbeit niederlegen hat.

2.2 Soziale Arbeitsgemeinschaft

Die Soziale AG besteht bereits seit 25 Jahren. Damals wurden mit Beschluss des Ausschusses für Jugend und Soziales vom 28.06.1990 alle im sozialen Bereich tätigen Organisationen, Vereine und Verbände aufgefordert, eine „Soziale Arbeitsgemeinschaft“ zu gründen. Mitglieder in der Sozialen AG sind Bürger Aktiv, die Beauftragten für Menschen mit Behinderung, die DRK-Sozialstation, der DRK-Ortsverein, die Diakonie Altholstein mit der Sozial- und Migrationsberatung und den Ämterlotsen, die Gleichstellungsbeauftragte, IN VIA, das Kreisjugendamt, die Kirchengemeinde, der Ortsverein des Deutschen Kinderschutzbundes, das Rauhe Haus, das SOS Kinderdorf, die Segeberger Wohn- und Werkstätten, der Seniorenbeirat, der SV HU, die Therapiehilfe mit der Erziehungsberatung und der Weiße Ring. In 2018/19 kamen das Familienzentrum, der Verein Regenbogen e.V. und die WieGe hinzu.

2.3. Elterngruppe

Auf Wunsch von betroffenen Eltern, mit besonderen Kindern, hat Frau Geuke (ehem. Beauftragte für Menschen mit Behinderung) eine Elterngruppe für Henstedt-Ulzburg und Umgebung im Herbst 2013 ins Leben gerufen. Hierbei wurde diese Gruppe am Anfang von der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen Segeberg (KIS) begleitet. Es hat sich ein kleiner fester Kreis von Eltern gebildet, welche sich nach wie vor regelmäßig austauschen. Die Treffen finden einmal monatlich statt. Neue Eltern sind herzlich willkommen und können Kontakt über Britta Brünn, als Gruppenmitglied (E-Mail: behindertenbeauftragte@h-u.de) oder über die KIS <https://www.kis-segeberg.de/kontakt/> herstellen.

2.4. Netzwerk Beauftragte für Menschen mit Behinderung Kreis Segeberg

Die Behindertenbeauftragte des Kreises Segeberg Jutta Altenhöner lädt mehrmals im Jahr die Beauftragten für Menschen mit Behinderung des Kreises und Mitglieder des Seniorenbeirats des Kreises Segeberg zu einem Austausch und Vorbereitungen von Veranstaltungen oder Aktionen ein.

2.5. Netzwerk Inklusion Kreis Segeberg 2.0

2013 - 2016 hatte sich ein durch Aktion Mensch geförderten und erfolgreich abgeschlossenen Inklusionsprojektes "Netzwerk Inklusion Kreis Segeberg 2013 - 2016" entwickelt. An dem abgeschlossenen Projekt hatte sich die Gemeinde Henstedt-Ulzburg beteiligt, konnte jedoch aufgrund von Personalmangel nicht mehr an den Treffen der Lenkungsgruppe teilnehmen. Auch konnte die Gemeindeverwaltung sich personell an der anschließend gebildeten Projektgruppe „Netzwerk Inklusion Kreis Segeberg 3.0“ einbringen. Die Beauftragten für Menschen mit Behinderung nahmen dafür an den Treffen teil. Ende 2019 unterzeichnete die Gemeinde den

Kooperationsvertrag. In diesem wurde festgelegt, dass ein Ziel der Kooperation die Sicherung der fachlichen Unterstützung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg durch das Netzwerk Inklusion des Kreises Segeberg 2.0 bei der Erarbeitung der ersten Fortschreibung des Aktionsplan Inklusion von 2015 ist; ein weiteres die Teil-Umsetzung des Aktionsplans. Teilnehmer*innen des Netzwerks sind Vertreter*innen des Kreises Segeberg, des Jobcenters Kreis Segeberg, des Integrationsfachdienstes Segeberg, der Stadt Norderstedt, der Stadt Bad Segeberg, der Stadt Bad Bramstedt, der Stadt Wahlstedt, der Gemeinde Trappenkamp, der Gemeinde Klein Gladebrügge, die Jugendakademie Segeberg, die Evangelische Freikirche Bad Segeberg, der Segeberger Wohn- und Werkstätten, des WZVs, der Wirtschaftsjuvenen Segeberg bei der IHK zu Lübeck, der Aktivregion Segeberg-Stormarn „Holsteins Herz“ und der Lebenshilfe Bad Segeberg. Einzelheiten können auch dem Internet unter <https://www.netzwerk-inklusion-segeberg.de/cms/website.php?id=/de/navigation/netzwerk-inklusion-kreis-segeberg.html> entnommen werden.

2.6. SUSE

Das Projekt des Bundesverband Frauenberatung und Frauennotrufe "Suse - sicher und selbstbestimmt. Frauen und Mädchen mit Behinderung stärken" ist in 2014 gestartet und verfolgt das Ziel, von Gewalt betroffenen Frauen und Mädchen mit Behinderung den Zugang zum Unterstützungssystem zu erleichtern. Das Landesnetzwerk für Mädchen und Frauen mit Behinderung in Schleswig-Holstein, mixed pickles e.V., koordiniert in Kooperation mit dem Landesverband Frauenberatung e.V. (LFSH) den Aufbau und die Vernetzung lokaler Akteure.

2.7. § 4 AG Region Norderstedt

Die Eingliederungshilfe des Kreises Segeberg lädt zu Treffen ein, um über aktuelle Themen die Träger von Sozialeinrichtungen zu informieren und wichtige Themen zu besprechen.

2.8. Runder Tisch Barrierefreiheit Schleswig-Holstein

Der „Runde Tisch Barrierefreiheit Schleswig-Holstein“ ist ein Zusammenschluss von Menschen, die sich in unterschiedlichsten Funktionen, teilweise auch als Expert*innen in eigener Sache und damit als direkt Betroffene nicht-vorhandener Barrierefreiheit, für die Umsetzung der in der UN-Konvention geforderten Barrierefreiheit in Schleswig-Holstein einsetzen. Teilnehmende des Runden Tisches sind kommunale Behindertenbeauftragte sowie Vertreter*innen der Fachverbände, der Touristik, der AktivRegion, ArchitektInnen, Selbstvertreter*innen und weitere am Thema Interessierte.

3. Künstlerliste

Die beigefügte Liste hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Aktualität. Auch in diesem Bereich gründen sich Gruppierungen und lösen sich aus vielfältigen Gründen wieder auf. Die Beauftragten für Menschen mit Behinderung freuen sich, wenn ihnen weitere Kontakte bzw. Hinweise auf Korrekturen vermittelt werden.

Name	Institution	Ansprechpartner	Homepage	E-Mail
Theater				
Klabauter	Thalia Theater/ Rauhes Haus		http://klabauter-theater.de/	klabauter@rauheshaus.de
Eisenhans	Thalia Theater/ Jung&mehr Schulklassenstück "Simpel"	Herbert Enge	www.theaterpaedagogik@thalia-theater.de https://www.thalia-theater.de/stueck/simpel-2018	Herbert.Eng@thalia-theater.de 040-32814220
Junges Schauspielhaus	Deutsches Schauspielhaus NOV/ DEZ		https://www.schauspielhaus.de/de_DE/service-jsh https://schauspielhaus.de/de_DE/stuecke-jsh/die-sexuellen-neurosen-unserer-eltern-15.1228563	
MINOTAUROS KOMPANIE	0151 – 68 96 82 15	Olga Brandin	https://www.minotauros-kompanie.de/kontakt/	info@minotauros-kompanie.de
Bands/ Musik				
"Bitte lächeln"	Kulturverein Smörrebröd und Leben mit Behinderung	Mirko Frank	https://www.lmbhh.de/angebote/freizeit/eisenhans/bitte-laecheln/	
Mischa Gohlke Band	"Grenzen sind relativ"	Mischa Gohlke	www.grenzensindrelativ.de https://mischagohlkeband.de/#custom	mischa.gohlke@grenzensindrelativ.de
Rockband Lummensprung	Ambulanterdienst Norderst	Johannes Klaue	www.ambulanter-dienst-norderstedt.de	040 32042932
Fleetenpower & Friends	Musikschule Hamburg		https://musikschule-hamburg.proaktiv.de/fleetenpower-unsere-inklusive-band/	
Handsup	Alsterdorf-Assistenz-West		https://www.alsterdorf-assistenz-west.de/assistentz/treffpunkte/treffpunktaltona/gebaerdenchor-handsup	
Kunst/ Galerie				
Atelier Lichtzeichen	alsterarbeit gemeinnützige GmbH im Verbund der Evangelischen Stiftung Alsterdorf		http://www.atelier-lichtzeichen.de	040 - 50 77 37 89

Barner 16 Künstlernetzwerk aus Hamburg: hier finden sich Theater, Musik, Literatur und auch Film wieder!
Ein Besuch der Homepage lohnt sich oder auch sich über die YouTube Kanäle einen Eindruck zu verschaffen.

Künstlernetzwerk Hamburg <https://barner16.de/>

Florian Busche
Stella Edler

florian@barner16.de
s.edler@alsterarbeit.de

0 40-52 47 99 81
0 40-52 47 99 81

barner 16 ist eine Betriebsstätte der alsterarbeit gGmbH und bietet den Künstlern sozialversicherte Arbeitsplätze.

Kunst

die Schlumper Barner 16 www.schlumper.de/Kunstvermittlung <https://barner16.de/die-schlumper>

In einem galeriepädagogischen und inklusiven Rahmen werden in den Räumen der Galerie Gruppen-Workshops durchgeführt
die Schlumper/Atelier <https://www.schlumper.de/atelier.html>

post@schlumper.de
040-43254270

die Schlumper/Galerie <https://www.schlumper.de/galerie.html>

Literatur-Schreibwerkstatt <https://barner16.de/literatur>

Film - 17 Motion <https://barner16.de/film>

Als Teil des inklusiven Netzwerks von barner 16 können wir für Filmprojekte neben Konzeption und Herstellung auch Musikproduktion und Kulissenbau anbieten.

Theater

Meine Damen und Herren Barner 16 <https://barner16.de/theater>

Musik

Station 17 Barner 16 <http://barner16.de/bands/station17>

Stille Vann Barner 16 <https://barner16.de/bands/stille-vann>

The living music box Barner 16 <http://www.thelivingmusicbox.de/>